

Öffentliche Gemeinderatssitzung am 16.02.2017

Tagesordnung

- 2.01 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
- 2.02 Bürgerfrageviertelstunde
- 2.03 Änderung des Flächennutzungsplans;
Empfehlungsbeschluss für den Gemeindeverwaltungsverband
Oberes Schlüchtal
 - Erweiterung Gewerbegebiet
- 2.04 Bebauungsplan Campingplatz
 - Satzungsbeschluss
- 2.05 Baugesuche
 - a) Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Langgass 5,
Flst. Nr. 2789/5 (Gemarkung Grafenhausen)
- 2.06 Waldhaushalt
 - Vollzug 2016
 - Bewirtschaftungsplan 2017
- 2.07 Feuerwehr, Abteilung Grafenhausen;
Beschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges (MTF)
 - Vergabe
- 2.08 Tourismus
 - Aufstellung Tipi, Alternative
- 2.09 Zustimmung zur Annahme von Spenden
- 2.10 Bürgerfrageviertelstunde
- 2.11 Verschiedenes

2.01 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung

BM Behringer teilt mit, dass in der letzten nicht öffentlichen Gemeinderatsitzung am 19.01.2017 keine Beschlüsse gefasst wurden.

2.02 Bürgerfrageviertelstunde

Keine Wortmeldungen.

2.03 Änderung des Flächennutzungsplans;
Empfehlungsbeschluss für den Gemeindeverwaltungsverband
Oberes Schlüchttal

- Erweiterung Gewerbegebiet

Zu diesem und dem folgenden Tagesordnungspunkt begrüßt BM Behringer den Stadtplaner, Herrn Peter Egi, von der Planungsgruppe Südwest.

Vorab gibt BM Behringer bekannt, dass eine weitere Gewerbefläche mit rund 8100 m² verkauft werden konnte und mit einer Betriebsansiedlung noch in diesem Jahr gerechnet werden kann. Sehr erfreulich ist, dass Arbeitsplätze im zweistelligen Bereich entstehen sollen.

Im Gewerbegebiet befinden sich nun nur noch zwei kleinere Flächen im Eigentum der Gemeinde, für die aber bereits Vorreservierungen bestehen, so dass es derzeit dem Grunde nach auf der Gemarkung der Gemeinde Grafenhäusen keine gewerblichen Bauflächen mehr gibt. Aus diesem Grunde sollen Erweiterungsflächen mit einer Größe von ca. 7,73 ha neu in die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgenommen werden. Die Abgrenzung der neuen Flächen wurde mit den Fachbüros abgestimmt.

Anhand der Planunterlagen zeigt Herr Egi den aktuellen Bestand des Gewerbegebiets und die vorgesehene Erweiterung, westlich angrenzend an die bestehende Erschließungsstraße, die in Zusammenarbeit mit dem Landschaftsplaner, Georg Kunz, erarbeitet wurde. Der vorhandenen Grünstreifen/Feldhecke im Bereich der Hochspannungsleitung sowie die bestehende Abgrenzung des Gewerbegebiets in nördlicher Richtung bleiben erhalten und dienen zum Teil als Ausgleichfläche. Er erläutert, dass sich neben den Tennisplätzen noch ein Biotop als Ausgleichfläche für das Baugebiet Schulstraße befindet. Die Erschließung soll über eine neu anzulegende Straße in Form einer Schlaufe erfolgen, wobei die Einfahrt im Bereich des vorhandenen Feldweges und im nördlichen Bereich die Einmündung dann wieder in die bestehende Erschließungsstraße vorgesehen werden kann. Die Tiefe der dadurch entstehenden Baugrundstücke beträgt rund 80 Meter.

Herr Egi betont, dass die Gemeinde über vorrätige Gewerbeflächen verfügen sollte, um bei Bedarf kurzfristig Betriebsansiedlungen zu ermöglichen.

Zum Zeitplan informiert Herr Egi, dass nun diese Erweiterung noch in die laufende 7. Änderung des Flächennutzungsplanes eingebracht werden muss. Im Rahmen der Voranhörung wird man sehen, welche Anregungen von Seiten der Behörden dazu vorgebracht werden. Bis zum Abschluss der 7. Änderung wird es mindestens noch ein Jahr dauern. Der Bebauungsplan könnte nach der Voranhörung im Parallelverfahren aufgestellt werden, was Herr Egi empfiehlt. In ca. 1 Jahr würden dann für Gewerbetreibende Bauflächen zur Verfügung stehen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat billigt einstimmig den vorgelegten Entwurf für die Erweiterung des Gewerbegebiets.
2. Der Gemeinderat fasst einstimmig den Empfehlungsbeschluss an die Verbandsversammlung des GVV Oberes Schlüchtal, die neu geplante gewerbliche Baufläche noch mit in die bereits beschlossene 7. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzunehmen.

2.04	Bebauungsplan Campingplatz
	• Satzungsbeschluss

BM Behringer verweist auf die umfangreichen Beratungsunterlagen (Umweltprüfung Kunz GaLaPlan, artenschutzrechtliche Prüfung Avifauna/Herpetofauna Kunz GalaPlan, Zusammenstellung der Anregungen der Behörden und der sonstigen Träger öffentliche Belange mit Stellungnahme der Verwaltung/Planer, Entwurf der Satzung mit Begründung und Bebauungsvorschriften).

Anhand der Planunterlagen gibt Herr Egi nochmals einen kurzen Überblick über die Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig über die im Rahmen der Anhörung vorgebrachten Anregungen unter Abwägung der privaten und der öffentlichen Belange gemäß der Vorlage und den Erörterungsergebnissen.
2. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Bebauungsplan „Rothaus Camping“ gemäß § 10 BauGB als Satzung.

2.05	Baugesuche
------	------------

- | | |
|----|---|
| a) | Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Langgass 5, Flst. Nr. 2789/5 (Gemarkung Grafenhausen) |
|----|---|

Geplant ist der Neubau eines Wohnhauses mit Garage. Das Vorhaben ist nach § 30 BauGB (Bebauungsplan „Kälberweide“) zu beurteilen.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich Dachneigung (statt 36° sind 32° geplant) wird Befreiung beantragt. Das Baurechtsamt hat die Zustimmung zur Befreiung in Aussicht gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen und stimmt der beantragten Befreiung von den Bebauungsvorschriften bzgl. der Dachneigung zu. Die Genehmigung wird befürwortet.

- | | |
|------|-----------------------------|
| 2.06 | Waldhaushalt |
| | • Vollzug 2016 |
| | • Bewirtschaftungsplan 2017 |

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt BM Behringer den örtlichen Revierförster, Herrn Friedrich Hugel, und von der Forstverwaltung des Forstbezirk-Ost, Herrn Josef Frommherz.

Anhand von Präsentationen erläutert Herr Hugel zunächst den Vollzug des Forstwirtschaftsjahres 2016 und die Planung für das Jahr 2017.

BM Behringer lobt das beeindruckende Ergebnis 2016 mit einem Reinertrag in Höhe von 305.547 € und bedankt sich bei Herrn Hugel für seinen Einsatz. Erfreulich sei nicht nur, dass die Gemeinde Grafenhausen über den ertragreichsten Wald im Landkreis verfüge, sondern auch, dass umfangreiche Maßnahmen bei der Bestandspflege und dem Wegebau durchgeführt werden. Herr Hugel bemerkt, dass in Grafenhausen sehr gute Voraussetzungen im Gemeindewald gegeben sind, was zu einem überdurchschnittlichen Ertrag führe.

Ein GR erkundigt sich nach dem Einsatz von den „Käferfallen“. Die Vertreter der Forstverwaltung erläutern, dass man zwar damit Erfahrungen gesammelt habe, aber keinen Erfolg verzeichnen konnte. Wichtiger sei es, die Flugzeiten der Käfer zu beobachten, was inzwischen von der Forschungsanstalt übernommen wird und man somit einen guten Überblick über den Schwarmverlauf habe. Kontrollen, sowie das Entfernen des aufgearbeiteten Käferholzes seien weitere wichtige Maßnahmen in der Käferbekämpfung.

Auch bzgl. der Planung für das Jahr 2017 bedankt sich BM Behringer bei Herrn Hugel. Er erinnert nochmals an die Weihnachtsbaumaktion in Berlin, welche eine gute Werbung für den Ort darstellte, und hebt das Engagement von Herrn Hugel auch diesbezüglich hervor.

Herr Frommherz nimmt zu betriebsübergreifenden Themen ebenfalls anhand einer Präsentation (Anlage 6) Stellung.

Er spricht die im Jahr 2017 anstehende Zwischenprüfung zur Forsteinrichtung an und teilt mit, dass die Landesforstverwaltung diese Dienstleistung noch anbietet.

Beschluss:

1. Der Vollzug für das Bewirtschaftungsjahr 2016 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der vom Forstbezirk Ost (Stühlingen), Forstrevier Grafenhausen, aufgestellte Bewirtschaftungsplan 2017 wird anerkannt.

- 2.07 Feuerwehr, Abteilung Grafenhausen
Beschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges (MTF)
- Vergabe

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt BM Behringer den Gesamtkommandanten der Feuerwehr Grafenhausen, Herrn Guido Strittmatter.

Für die Beschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges (MTF) sind im Haushalt 2017 Mittel in Höhe von 95.000 € eingestellt.

Von der Feuerwehr wurde in Abstimmung mit der Verwaltung eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Das Submissionsergebnis – aufgeteilt in mehrere Lose – erläutert Herr Strittmatter anhand einer Präsentation (Anlage 7)

Bei dem angebotenen Fahrgestell der Fa. Tröndle handelt es sich um das neue VW-Modell Crafter mit Allradantrieb. Auf Anfrage eines GR erläutert Herr Strittmatter den Vorteil von diesem Modell gegenüber einem VW-Bus in Bezug auf das zulässige Gesamtgewicht und den etwas günstigeren Anschaffungspreis. Ein GR erkundigt sich, ob man das Vorgängermodell evtl. günstiger bekommen könnte. Da dieses Modell nicht serienmäßig mit dem Allradantrieb ausgerüstet ist, kann wegen der dann erforderlichen Zusatzausstattung nichts eingespart werden.

Das Fahrgestell hat eine Lieferzeit von 3 Monaten und die Ausrüstung von 4 Monaten, so dass das komplette Fahrzeug erst Anfang Oktober zur Verfügung stehen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anschaffung des Mannschaftstransportfahrzeuges (MTF) für die Abt. Grafenhausen wie folgt:

Los 1 Fahrgestell:

Fa. Auto-Tröndle zu einem Angebotspreis von 43.975,34 € / brutto

Los 2 Aufbau:

Fa. Schäfer zu einem Angebotspreis von 42.581,77 € / brutto

Los 3 Beladung:

fa. Schäfer zu einem Angebotspreis von 2.905,98 € / brutto

Los 4 Funkausrüstung:

Fa. Schäfer zu einem Angebotspreis von 4.307,48 € / brutto

Hinzu kommen die Kosten für ein Laptop, welches z.B. für die Verwendung der

digitalen Karten bei Einsätzen benötigt wird, so dass insgesamt Kosten mit 94.520 € anfallen.

- | | |
|------|---------------------------------|
| 2.08 | Tourismus |
| | • Aufstellen Tipi / Alternative |

Auf Vorschlag von zwei GR Bücklers und Sauer werden 3 Rundwanderwege von der Touristinformation in Rothaus in Richtung Skulpturenpark bzw. Schwarzwaldhaus der Sinne ausgewiesen. Die Wege sollen entsprechend der Nutzung mit Symbolen (Genussweg/WälderSinn/Skulpturenweg) gekennzeichnet werden.

Gepplant ist, im Rahmen der Wegführungen auch den früheren Kirchweg wieder zu aktivieren. An der Einmündung in den Bildstöckleweg könnte der Glaspavillon „Tipi“, der im Zuge der Baumaßnahmen am Kreisverkehr in Rothaus abgebaut und im Bauhof zwischengelagert wurde, als sog. „Schutzhütte“ wieder aufgestellt werden. Die Instandsetzung und das Aufstellen des Tipi am neuen Standort würden ca. 60.000 € /brutto (Kostenberechnung Architekt Kaiser) kosten. Mit dem Bad. Staatsbrauerei Rothaus wurde schriftlich vereinbart, dass diese als Veranlasser der Baumaßnahme (Kreisel) für den Abbau und den Wiederaufbau des Tipi verantwortlich sind bzw. die Kosten (ca. 30.000 €) tragen. Die restlichen Kosten in Höhe von ebenfalls 30.000 € müssten von der Gemeinde getragen werden. Dies ist sicherlich durch das Alter des Bauwerks, sowie auch durch die nicht optimale zwischenzeitliche Lagerung begründet.

Im Haushalt 2017 sind Mittel in Höhe von 30.000 € eingestellt. Im Zuge der Haushaltsplanberatungen wurde jedoch noch nicht der tatsächliche Wiederaufbau des Tipi beschlossen. Dies sollte in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung nochmals separat beraten werden. Einzelne GR-Mitglieder könnten sich anstelle dieses Bauwerks auch entsprechende Alternativen vorstellen.

Die Befürworter sprechen sich deutlich für den Wiederaufbau des Tipi – wie bereits auch schon in früheren Sitzungen – aus. Es wird daran erinnert, dass dieses Bauwerk 2002 als auffälliger und markanter Busunterstand in Rothaus aufgestellt wurde und es dort seinen Zweck optimal erfüllt habe. Wie bereits erwähnt wurde es 2012 im Zuge der Anlegung des Kreisverkehrs abgebaut, mit der Zusage der Brauerei Rothaus, das Bauwerk wieder aufzustellen, sobald ein Standort dafür gefunden ist. Im Rahmen der Erstellung eines Tourismuskonzepts mit der Anlegung von Verbindungswegen von Rothaus nach Grafenhausen, kristallisierte sich schnell der Gedanke heraus, das Tipi an exponierte Lage entlang der neuen Rundwege aufzustellen. Von den beteiligten Ausschussmitgliedern wurde viel Zeit insbesondere auch mit Behördengesprächen investiert, bis klar war, dass das Bauwerk als Schutzhütte aufgestellt werden darf. Das Tipi soll mit Informationstafeln und einer Alpenkarte noch zusätzlich aufgewertet werden. Aufgrund der Verglasung eröffnet sich für die Besucher (Einheimische und Gäste) ein Rundblick. Die hohen Instandsetzungskosten mit rund 30.000 € sind zwar ein Wermutstropfen, jedoch habe das Bauwerk ursprünglich ca. 100.000 € gekostet und sei im Moment nutzlos. Dieses Bauwerk sei als Anlaufpunkt sehr geeignet und die Besucher werden neugierig auf die Entdeckung gemacht.

Ein Teil der GR äußern sich dazu kritisch, insbesondere wegen der hohen Kosten, die das Aufstellen des baufälligen Tipis und die Instandsetzung verursachen wird. Große Teile der Glasflächen seien defekt, ebenso wären selbst die Balken laut Auskunft eines Zimmermanns in einem schlechten Zustand. Zu Bedenken sei auch, dass die Glasflächen öfters gereinigt werden müssen und somit auch künftig ein Pflegeaufwand anfällt.

Von den GR Rosa, Trefzer und Stritt wurde eine interessante Alternative erarbeitet, die nun anhand einer Präsentation vorgestellt wird.

Herr Architekt Ralf Kaiser bestätigt, dass wohl aufgrund der nicht korrekten Lagerung viele Scheiben inzwischen defekt sind und das Bauwerk, bevor es aufgestellt werden kann, zunächst Instand gesetzt werden muss. Er betont, dass er hierfür nur eine grobe Schätzung und keine konkrete Kostenberechnung erstellt habe. Für Herrn Kaiser hat das Bauwerk seinen ursprünglichen Zweck als besonderer einmaliger Unterstand und Infopoint am Standort in Rothaus erfüllt. Er hätte kein Problem damit, wenn es nun nicht wieder aufgestellt wird.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit 9 Ja- und 3 Nein-Stimmen den Glaspavillon Tipi nicht an der Abzweigung Bildstöckleweg/alter Kirchweg aufzustellen, sondern stattdessen diese Stelle mit einer anderen Alternative (z.B. Installation Viscope) aufzuwerten. Konkrete Vorschläge werden im Rahmen einer Tourismusausschusssitzung noch erarbeitet.

2.09 Zustimmung zur Annahme von Spenden

Folgende Spenden sind bei der Gemeindeverwaltung eingegangen:

- Sachspende der Firma Rüde Elektroanlagen, Im Vorderdorf 7, 79777 Ühlingen-Birkendorf. Hierbei handelt es sich um Reflektoren für das Schwarzwaldhaus der Sinne im Wert von 235,62€.
- Geldspende von Klaus Metzler, St. Gallus-Str. 8, 79865 Grafenhausen in Höhe von 150,00€ für die Auffrischung der Wappen im ehemaligen Schulhaus Kaßlet.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden einstimmig zu.